

V e r m e r k :

Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114) zwischen der L 581 (Osthellen) und der K 52 (Bergallee)

Das o. g. Vorhaben wurde in der Sitzung des Bezirksausschusses am 27.04.2021 beraten.

Um den im Bezirksausschuss gefassten Beschluss zu folgen und um insbesondere die bereits mündlich zugesagten Fördermittel für den Ausbau von Wirtschaftswegen noch in diesem Jahr, entsprechend der Förderkriterien zu verbauen, ist nun per Dringlichkeitsentscheidung fortzufahren.

Kurzfristig sind die Kosten für die weiteren Wege nach Prioritätenliste zu ermitteln. Ergänzend sind die Anlieger der weiteren Wege anzuschreiben, der individuelle Anliegeranteil ist zu errechnen und zu kommunizieren, es ist eine Anliegerversammlung durchzuführen und sobald klar ist, bei welchen Wegen alle Voraussetzungen für den Ausbau entsprechend dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2015 gegeben sind, sind für diese Wege die Ausschreibung durchzuführen und mit dem Ausbau ist zu beginnen.

Der Ausbau sollte witterungsbedingt spätestens im August 2021 starten. Mit den Ausschreibungen für den Wegebau ist daher im Juni zu beginnen. Als Termin für eine Anliegerversammlung wurde die KW 21-2021 festgelegt.

Auf eine weitere Beratung im Rat am 20.05.21 kann insofern nicht mehr gewartet werden.

Im Auftrag


Stefan Holthausen
Fachbereichsleiter


Marion Dirks
Bürgermeisterin

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit entsprechend der v. g. Ausführungen soll wie folgt verfahren werden:

2.) Sollte die Ausweisung einer Fahrradstraße im Widerspruch zur Förderzusage stehen, wird die Verwaltung beauftragt, mit der Förderstelle abzustimmen, ob die zugesagten Mittel für den Ausbau weiterer Wirtschaftswegen zur Verfügung stehen. Sollten die zur Diskussion stehenden Fördermittel auch für den Ausbau der weiteren Wirtschaftswegen zur Verfügung stehen, sind diese neben dem Anliegeranteil und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu verwenden und es ist nach Prioritätenliste vorzugehen.

3.) Punkt 2.) ist ebenfalls einschlägig, wenn die Anliegeranteile für den Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114 – von Osthellen bis zur K52) trotz Ausweisung als Fahrradstraße nicht erbracht werden.

4.) Der Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114 – von Osthellen bis zur K52) wird, sofern die oben genannten Punkte ~~Punkt 2.) oder 3.)~~ einschlägig sind, in der Priorität hinten angestellt. Eine mögliche Sanierung kann nach Abarbeitung der Prioritätenliste erneut beraten werden.

5.) Werden die Anliegeranteile auch bei weiteren Wirtschaftswegen der Prioritätenliste nicht zur Verfügung gestellt, werden auch diese Wege hinten angestellt und es wird weiter nach Liste verfahren.


Marion Dirks
Bürgermeisterin


Peter Rose
Vorsitzender des Stadtentwicklungs-
und Bauausschusses